



INFOBRIEF

11/2024

Aktuelle Informationen rund um Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

1. Amt und Schule	2
Revierförster Klaus Hell in den Ruhestand verabschiedet.....	2
Organigramm des AELF Töging.....	2
2. Pflanzenbau	3
Gewässerrandstreifen nach Naturschutzgesetz („Rettet die Bienen“)	3
Feldtag am Flugplatz Mößling – Zwischenfrüchte und Bodenansprache	4
3. Nutztierhaltung	4
Geflügelhalten bei Aufstellungsgebot wegen Geflügelpest.....	4
4. Ernährung und Haushaltsleistungen	5
Ältester Hof mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Lkr. Mühldorf feiert Jubiläum.....	5
Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren:	5

Veranstaltungstermine finden Sie unter: <http://www.aelf-to.bayern.de>



Sollten Sie kein Interesse mehr an unserem monatlichen Infobrief haben, können Sie diesen jederzeit per E-Mail (Ruth.Wittmann@aelf-to.bayern.de) abbestellen.

1. Amt und Schule

Revierförster Klaus Hell in den Ruhestand verabschiedet



Foto: © B.Bauer

Zum 30.09.2024 wurde Forstamtmann Klaus Hell zum Ende seiner über 41-jährigen Dienstzeit in der Bayerischen Forstverwaltung in den Ruhestand verabschiedet.

Angela Vaas, Behördenleiterin des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Töging und Dr. Martin Kennel, Leiter des Bereichs Forsten, dankten Klaus Hell zu diesem Anlass für sein langjähriges erfolgreiches Wirken für die Waldbesitzer im Landkreis Altötting.

Seit 1986 leitete Klaus Hell das Forstrevier Haiming für 38 Jahre. Vorrangiges Ziel bei der waldbaulichen Beratung der etwa 2000 privaten Waldbesitzer in seinem Revierbereich war für ihn vor allem der Umbau von Fichtenbeständen in naturnahe, artenreiche und klimangepasste Mischwälder. Selbst aktiver Jäger, war ihm dabei vor allem auch die große Bedeutung der Jagd für einen naturnahen Waldbau bewusst. Die Herstellung walddverträglicher Rehwildbestände in

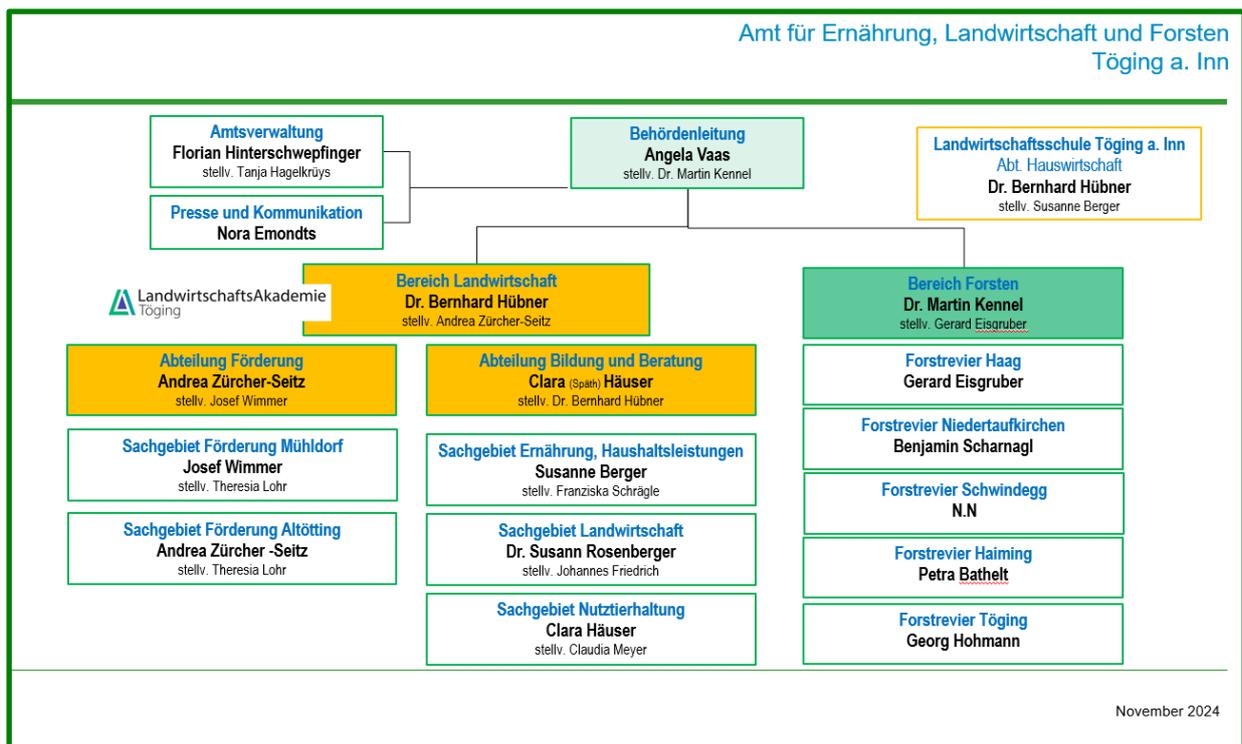
den Jagdrevieren des Landkreises als Voraussetzung für eine baumartenreiche, vielfältige Waldverjüngung war ihm deshalb immer ein wichtiges Anliegen.

Dr. Martin Kennel

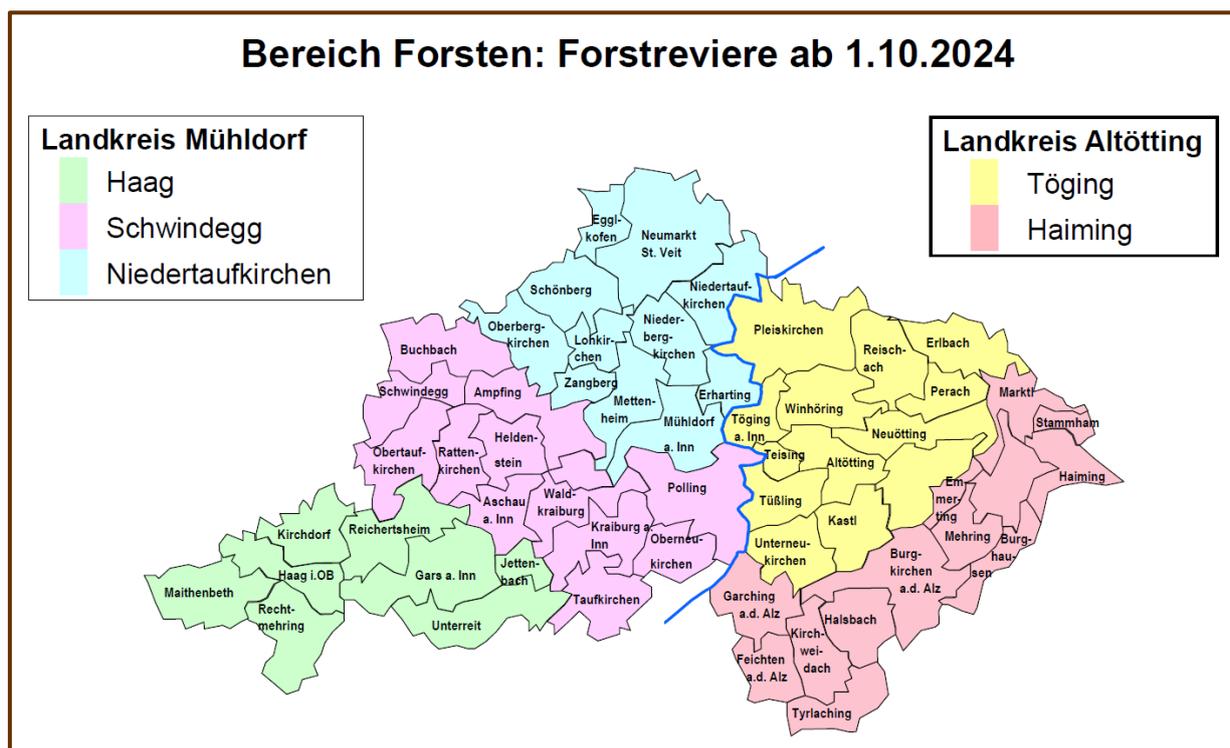
Organigramm des AELF Töging

Am AELF Töging hat es in der letzten Zeit einige Umstrukturierungen und personelle Veränderungen gegeben. Aktuell sind rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Landwirtschaft, Forsten und der Amtsverwaltung beschäftigt, davon sechs „Auszubildende“ die in der Beamtenlaufbahn im Forsten, der Landwirtschaft und Verwaltung vorbereitet werden. Die Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft ist mit 30 Studierenden hervorragend gestartet.

Die nachfolgend Übersicht soll einen Überblick geben über die aktuelle Organisation am AELF Töging.



Im Bereich Forsten gibt es ebenfalls einige organisatorische Änderungen: 3 Reviere sind neu-besetzt, das ehemalige Revier Mühldorf heißt jetzt Revier Niedertaufkirchen, die Gemeindezu-schnitte der Reviere wurden etwas verändert.



Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.aelf-to.bayern.de

Angela Vaas

2. Pflanzenbau

Gewässerrandstreifen nach Naturschutzgesetz („Rettet die Bienen“)

Seit etwa 2021 sind alle Gewässer kartiert, in denen nach Vorgabe des Naturschutzgesetzes Gewässerrandstreifen einzuhalten sind bzw. auf diese verzichtet werden kann. Es ist in der Regel einfach die Notwendigkeit des Randstreifens zu erkennen, der Verzicht aber sehr viel schwieriger. Auch sehr kleine „Entwässerungsgräben“ können einen Randstreifen benötigen, z. B. wenn eine Quelle erfasst wird. Wird auf einen Randstreifen verzichtet, wird dringend empfohlen dies zu überprüfen. Die notwendigen Daten können im bayerischen Umweltatlas (https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&layers=lfu_domain-gew-bew,wrrl_gwrs,28;lfu_domain-gew-bew,wrrl_gwrs,29) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nach GLÖZ 4 (Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen) Pflanzenschutzmittel, Biozid-Produkte und Düngemittel auf landwirtschaftlichen Flächen, die an Gewässer angrenzen, innerhalb eines Abstands von 3 Metern nicht ausgebracht werden dürfen. Dies bedeutet, dass auch mit bodennaher Ausbringung ein Abstand von 3 Metern einzuhalten ist und **NICHT** wie früher nur 1 m.

Dr. Bernhard Hübner

Feldtag am Flugplatz Mößling – Zwischenfrüchte und Bodenansprache



Foto: © L. Fuchs

Am letzten Freitag im Oktober 2024 hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Töging gemeinsam mit dem Maschinenring Altötting-Mühlendorf einen Feldtag zum Thema "Zwischenfrüchte und Bodenansprache" auf dem Demonstrationsbetrieb Bichlmeier Franz veranstaltet. [>Mehr](#)

Franz Prinz

3. Nutztierhaltung

Geflügelhalten bei Aufstellungsgebot wegen Geflügelpest

Aufgrund des Fundes eines für Geflügel hochansteckenden Erregers der Aviären Influenza, Vogelgrippe, am 30.10.2024 in einem Geflügelbetrieb in Garching a.d. Alz wurde für den Landkreis Altötting Stallpflicht erlassen, die auch für Geflügelzüchter und private Geflügelhalter gilt. Zusätzlich sind Geflügelmärkte, Vogelschauen und Ausstellungen verboten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die weitere Verbreitung zu verhindern. Alle Geflügelhalter sollten ab dem ersten Huhn die **Meldepflichten** beim Landwirtschaftsamt, Veterinäramt und der Tierseuchenkasse erfüllen und Aufzeichnungen über die Anzahl der verendeten Tiere führen. Als **Seuchenbekämpfungsmaßnahmen** in der Region wurden Beförderungs- und Verbringungsverbote erlassen. Geflügel sollte in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung gehalten werden, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer Seitenbegrenzung gegen das Eindringen von Wildvögeln bestehen muss.

Ställe sollten vor unbefugtem Zutritt gesichert werden. Geflügelhalter sollten ihre Ställe nur mit betriebseigener Schutzkleidung und nach Schuh- und Händedesinfektion betreten. Auch über Futter, Einstreu oder Fahrzeuge kann der Erreger übertragen werden. Hellhörig sollte jeder Geflügelhalter werden, wenn in seinem Bestand plötzliche Todesfälle von mehr als 2 % der Tiere auftreten und unspezifische Krankheitssymptome oder Leistungsabfall vorkommen.

Bei der Stallhaltung ist darauf zu achten, dass der dadurch auftretende permanente Stress mit Beschäftigungsmaterial (Luzerneballen, Dinkelbriketts) und zusätzlichen Getreidegaben in die Einstreu minimiert wird. Der vermehrte Kotanfall sollte beim Einstreumanagement berücksichtigt werden. Für die kurzzeitige Unterbringung von Enten und Gänsen bis zum Ende des Weihnachtsgeschäfts können eventuell auch Folientunnel, Feldscheunen und Hallen umgenutzt werden. Für Fragen steht das Sachgebiet Nutztierhaltung des AELF Töging gerne zur Verfügung.

- LGL: FAQ-Geflügelpest:
www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/ai_faq.htm
- Allgemeinverfügung des Landratsamtes Altötting:
www.lra-aoe.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/ausbruch-der-hochpathogenen-aviaeren-influenza-gefluegelpest/
- FLI: Merkblatt Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen:
www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_0000891/Merkblatt-AI_2016-11-25.pdf

Claudia Meyer

4. Ernährung und Haushaltsleistungen

Ältester Hof mit „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Lkr. Mühldorf feiert Jubiläum

Ein Jubiläum voller Dankbarkeit



Drei Generationen: (von links) Ehepaar Martina und Wolfgang Hintereder mit deren gemeinsamen Kindern Benedikt, Johanna und Magdalena sowie die Eltern von Wolfgang Hintereder Hildegard und Franz, die vor 50 Jahren „Ferien auf dem Bauernhof“ in die Region brachten.

50 Jahre Urlaub auf dem Bauernhof – das ist nicht nur eine lange Zeit, sondern auch eine kleine Erfolgsgeschichte, die auf dem Holzhauser Hof mit Gastfreundschaft und der Liebe zur Natur fortgeführt wird. Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!

Der traditionsreiche Holzhauserhof bei Waldkraiburg blickt auf eine bewegte Geschichte zurück und feiert sein 50-jähriges Jubiläum als Ferienhof. Seit 1974 empfängt die Familie Hintereder Gäste aus aller Welt, die die Ruhe und Schönheit der Natur genießen.

So hat sich die Familie schon damals ein zusätzliches Standbein geschaffen. Zum Jubiläum wurde zugleich der Aufenthaltsraum für die Gäste neugestaltet und mit den Vertretern der Landwirtschaft und dem Tourismus feierlich eingeweiht.

Wir gratulieren der Familie Hintereder dazu recht herzlich.

Seit dieser Zeit nimmt die Zahl der Urlaubshöfe in unserer Region Altötting/ Mühldorf stetig zu. Um Betriebe fachlich zu unterstützen, bietet die Landwirtschaftsverwaltung laufend verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten die unter <https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/qualifizierungsmassnahmen/index.html> zu finden sind.

Katharina Mittermaier

Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren:



Für werdende und alle Mütter und Väter mit Säuglingen/Kleinkindern sind im Dezember 2024 folgende Infoveranstaltungen zur **Ernährung** und **Bewegung** kostenlos im Angebot:

04.12.2024 09:30 – 11:00 Uhr	Gut ernährt durch die Stillzeit	online	Diätassistentin Tanja Liebl- Gschwind
10.12.2024 09:30 – 11:00 Uhr	Kinderlebensmittel unter der Lupe	online	Diätassistentin Tanja Liebl- Gschwind
11.12.2024 09:00 – 11:00 Uhr	Von der Milch zum Brei	online	Diätassistentin Tanja Liebl- Gschwind
17.12.2024 14:30 – 16:00 Uhr	Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten	online	Diätassistentin Tanja Liebl- Gschwind

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an susanne.berger@aelf-to.bayern.de.

Alle Termine sind incl. Anmeldung auf der Homepage unseres Amtes einsehbar: [Angebote für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren](#).

Änderungen sind möglich.



Susanne Berger